

Nutzungsvereinbarung über mobile Endgeräte für Schüler*innen (Leihvertrag)

zwischen

«Schule»

in Vertretung für die Region Hannover

und

«Vorname» «Nachname»

Klasse «Klasse»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

In Zeiten des Ausfalls von Präsenzunterrichts aufgrund der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus soll Schülerinnen und Schülern auch zu Hause ein Lernen ermöglicht werden. Dieses findet über die Nutzung einer Bildungscloud und/ oder schulinterne Netzwerke statt. Schülerinnen und Schülern, denen kein geeignetes privates Endgerät zur Teilnahme am digitalen Unterricht zur Verfügung steht, wird kurzfristig ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt.

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die „Schule“ ein mobiles Endgerät sowie etwaiges Zubehör zur Nutzung für schulische Zwecke bereitstellt.

§ 1 Leihgeräte und Zubehör

Inventarnummer	Beschreibung	Seriennummer	Gesamtwert in €

(1) Der Schülerin/dem Schüler wird das o. g. Leihgerät sowie etwaiges Zubehör jeweils unentgeltlich und jederzeit **widerruflich** zur Verfügung gestellt. Die entliehenen Gegenstände sind und bleiben Eigentum der Region Hannover.

(2) Etwaige Vorschäden sind aus der Anlage Vorschäden zu entnehmen.

§ 2 Leihzeitraum

(1) Der Leihzeitraum umfasst das Schuljahr 20xx/20xx und dauert vom xx.yy.20xx bis zum xx.yy.20xx. Eine Verlängerung ist möglich.

(2) Bei Wiederaufnahme des Regelbetriebs in der Schule ist das Leihgerät umgehend zurückzugeben.

(3) Verlässt die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler vor Ablauf des Leihzeitraumes die Schule, so endet der Leihzeitraum automatisch mit dem letzten Anwesenheitstag der Schülerin/des Schülers an der ausleihenden Schule.

(4) Erhält die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler während des Leihzeitraumes ein eigenes Gerät, das für die schulische Nutzung geeignet ist (z.B. infolge Erwerbs oder Reparatur eines zuvor beschädigten Gerätes), dann endet der Leihzeitraum mit Ablauf des Tages, in dem die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler Besitz am eigenen Gerät erlangt.

(5) Die Schülerin/der Schüler hat das Eintreten dieses Umstandes der Schule unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Rückgabepflicht

(1) Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin verpflichtet sich, das Leihgerät sowie etwaiges Zubehör am Ende des Leihzeitraums (§ 2) vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung in den Originalkarton an die Schule zurückzugeben. Die Rückgabemodalitäten werden einzelfallbezogen besprochen.

§ 4 Auskunftspflicht

(1) Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin verpflichtet sich zu jeder Zeit, Auskunft über den Zustand und den Verbleib des Leihgerätes sowie des Zubehörs geben zu können.

§ 5 Sorgfaltspflicht

(1) Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin trägt Sorge dafür, das Leihgerät sowie etwaiges Zubehör pfleglich zu behandeln und es jederzeit in funktionstüchtigem Zustand zu halten. Sie/er überlässt das Leihgerät und Zubehör

nicht unberechtigten Dritten. Auf Verlangen der Schulleitung hat sie/er das Leihgerät vorzuführen.

(2) Die entlehnenen Gegenstände sind in der ausgehändigten Tasche oder Hülle aufzubewahren.

§ 6 Nutzung

(1) Das Leihgerät sowie etwaiges Zubehör wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und den Einsatz im Unterricht an der „Schule“ dem ausleihenden Schüler/der ausleihenden Schülerin für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt.

(2) Das Leihgerät darf nur gemäß den Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft und die von der Schule aufgespielten Apps nur für schulische Zwecke genutzt werden.

(3) Eine private Nutzung des Leihgerätes ist ausdrücklich untersagt. Die ausleihende Schülerin/der ausleihende Schüler darf keine Apps oder sonstige Programme auf dem Gerät installieren oder installieren lassen sowie sonstige irreversible technische Veränderungen an dem Gerät vornehmen oder vornehmen lassen.

§ 7 Zentrale Geräteverwaltung

(1) Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin nimmt zur Kenntnis, dass das Leihgerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Der Zugriff auf das Gerät wird diesbezüglich uneingeschränkt zugelassen.

§ 8 Datenspeicherung

(1) Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc. sollten nicht auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Leihgerätes nicht verloren gehen.

Als Onlinespeicher steht die Cloud oder das schülerbezogene Laufwerk zur Verfügung.

§ 9 Diebstahl

(1) Ein Diebstahl des überlassenen Leihgerätes und/ oder des etwaigen Zubehörs muss umgehend bei der Schulleitung angezeigt werden. Zudem muss Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

§ 10 Reparatur

(1) Mängel und Beschädigungen am Leihgerät sind der Schule unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden von der Schule **ausschließlich im Rahmen der Gewährleistung** übernommen. Die vorübergehende oder endgültige Unbrauchbarkeit des Gerätes führt nicht automatisch zum Anspruch auf ein Ersatzgerät für die Schülerin/ den Schüler.

(3) Der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin trägt die anfallenden Kosten bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Beschädigungen des Leihgerätes.

§ 11 Versicherung

(1) Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z.B. bei einem Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch den ausleihenden Schüler/die ausleihende Schülerin abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin selbst.

Ort, Datum

Schüler/Schülerin

Schulleitung

Sorgeberechtigter